



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Der Präsident der TU Darmstadt
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
Telefon 06151/16-0
Telefax 06151/16 4128
eMail: weber@pvw.tu-darmstadt.de

VISUELLES KONZEPT/GESTALTUNG

KraenkVisuell, Mühlthal



Inhaltsverzeichnis

Erratum:

Satzung der Technischen Universität Darmstadt für die Festsetzung von Zulassungszahlen in zulassungsbeschränkten Studiengängen. Das Beschlussdatum des Senats lautet: 13.04.2005

INHALT	SEITE
Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt für den Master-Studiengang Mathematik	02 – 03
Anhang I: Studienpläne	04 – 10
Studienordnung des Master-Studienganges Mathematik	11 – 14
Anhang III: Vertiefungs- und Nebenfächer	15 – 16
Ausführungsbestimmungen des Magister Germanistik vom 01.06.2005 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)	18 – 19
Anhang I: Studien- und Prüfungsplan Magister Germanistik als Haupt- und Nebenfach	20 – 24
Anhang I: Studien- und Prüfungsplan Magister Germanistik als Haupt- und Nebenfach	20 – 24
Anhang II: Prüfungsanforderungen für den Magister-Studiengang Germanistik	25

Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt für den Master-Studiengang Mathematik

Vom 10.06.2005

Zu § 2 Abs. 1

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Prüfung den akademischen Grad Master of Science (TU Darmstadt), abgekürzt M.Sc. (TU Darmstadt).

Zu § 5

(Abs. 2) Alle Prüfungen im Master-Studiengang finden studienbegleitend statt. Im Master-Studium dürfen keine Inhalte geprüft werden, die bereits im Bachelor-Studium geprüft oder als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium anerkannt wurden.

(Abs. 3) Es werden verschiedene Studienrichtungen angeboten: Die Studienrichtung Mathematik, die Studienrichtung Mathematik mit einem nicht-mathematischen Vertiefungsfach und die Studienrichtung Wirtschaftsmathematik. Die jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Studienplänen (Anhang I) angegeben.

(Abs. 4) Die mathematischen Vertiefungsmodule werden durch mündliche Prüfungen von 30 Minuten abgeschlossen. Bei allen weiteren Modulen können die Prüferinnen oder Prüfer die Prüfungsform bis zum Meldetermin festlegen.

(Abs. 5) Soweit bei Modulen Wahlmöglichkeiten zwischen mündlichen und schriftlichen Prüfungen bestehen, ist dies in den Studienplänen (Anhang I) festgelegt.

(Abs. 7) Durch Anhang II (Modulhandbuch) und Anhang III (Vertiefungs- und Nebenfächer) sind die Prüfungsanforderungen für alle Module begrenzt und beschrieben. Der Fachbereich Mathematik aktualisiert diese Anhänge nach Bedarf. Die Anforderungen in den nicht-mathematischen Modulen werden von den zuständigen Fachbereichen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Mathematik festgelegt.

Zu § 12 Abs. 2

Bei Meldung zur ersten Prüfung oder spätestens bis zum Ende des ersten Semesters legen Studierende einen Prüfungsplan vor. Dieser Plan enthält die Wahl der Vertiefungsmodule bzw. eines nicht-mathematischen Vertiefungsfaches und des Nebenfaches; gegebenenfalls werden die zu einem mathematischen Vertiefungsmodul gleichwertigen Module angegeben. Der Prüfungsplan ist von Mentor oder Mentorin bestätigen zu lassen und wird der Prüfungskommission zur Genehmigung vorgelegt. Ebenso ist bei Änderungen zu verfahren.

Zu § 17a Abs. 1

Der Master-Studiengang setzt in der Regel einen abgeschlossenen mindestens sechssemestrigen universitären Bachelor-Studiengang im Fach Mathematik mit Abschlussarbeit voraus. Dieser Abschluss soll in der Regel innerhalb von 8 Fachsemestern erworben sein und nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Inhaltlich werden Kenntnisse in einem Umfang vorausgesetzt, wie sie etwa im Bachelor-Studiengang Mathematik der Technischen Universität Darmstadt erworben werden können. Mit einem Bachelor-Abschluss in Wirtschaftsmathematik wird in der Regel nur die Zulassung für die Master-Studienrichtung Wirtschaftsmathematik erworben.

Soll eine Studienrichtung mit einem nicht-mathematischem Vertiefungsfach studiert werden, so müssen im Rahmen des Bachelor-Abschlusses Kenntnisse entsprechend Anhang III in diesem Nebenfach nachgewiesen werden. Für die Studienrichtung Wirtschaftsmathematik sind Vorkenntnisse nach Anhang III in den Wirtschaftswissenschaften nachzuweisen und zusätzlich werden Kenntnisse in Informatik gefordert.

Für eine Studienrichtung mit nicht-mathematischem Vertiefungsfach können auch Bewerber mit einem Bachelor-Abschluss in einem entsprechenden Studiengang zugelassen werden. In diesem Fall wird die Zulassung in der Regel mit der Auflage ausgesprochen, weitere mathematische Kenntnisse nachzuweisen. Entsprechendes gilt, wenn mit einem Bachelor-Abschluss Wirtschaftsmathematik eine andere Master-Studienrichtung als Wirtschaftsmathematik studiert werden soll.

Die Prüfungskommission des Fachbereichs überprüft in allen Fällen die fachliche Eignung der Kandidaten zu einem erfolgreichen Studium sowie die Einhaltung der formalen Zulassungsvoraussetzungen und entscheidet über die Zulassung. In begründeten Fällen kann sie Kandidaten auch bei Abweichung von den genannten Regeln zulassen. Sie kann die Einsicht in Studienpläne absolvierter Studiengänge und in die Abschlussarbeit verlangen.

Die Prüfungskommission kann die Zulassung mit Auflagen aussprechen und sie auf bestimmte Studienrichtungen beschränken. Sind die genannten Voraussetzungen nicht voll erfüllt oder bestehen Zweifel an der fachlichen Eignung, so kann die Prüfungskommission eine Eingangsprüfung durchführen lassen, die aus einem 30-minütigen Fachgespräch mit zwei Prüfern besteht, davon mindestens ein Prüfer nach § 10 Abs. 1. Die Eingangsprüfung dient dazu festzustellen, dass die Vorkenntnisse und Fähigkeiten genügen, um ein erfolgreiches Master-Studium in angemessener Zeit erwarten zu lassen.

Zu § 18 Abs. 1

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulprüfungen sind durch Anhang I geregelt.

Zu § 19 Abs. 1

Die Prüfungskommission kann zusätzliche Prüfungszeiträume festlegen und sie bei Bedarf auch in die Vorlesungszeit hinein ausdehnen.

Zu § 20 Abs. 1

Zum Erwerb des Master of Science im Studiengang Mathematik sind Modul-Prüfungen gemäß den Studienplänen (Anhang I) abzulegen und 120 Leistungspunkte nach ECTS zu erwerben.

Zu § 23

(Abs. 2) Die Master-Arbeit wird in der Regel am Fachbereich Mathematik angefertigt. In Studienrichtungen mit einem nichtmathematischen Vertiefungsfach kann die Arbeit auch über ein mathematisch orientiertes Thema am Fachbereich des Vertiefungsfaches geschrieben werden. Eine nicht am Fachbereich Mathematik angefertigte Arbeit bedarf der Genehmigung der Prüfungskommission.

(Abs. 5) Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 6 Monate.

Zu § 26 Abs. 2

Mindestens ein Prüfer der Master-Arbeit gehört dem Fachbereich Mathematik an.

Zu § 28 Abs. 3

Die Gesamtnote der Master-Prüfung ist der mit den Leistungspunktzahlen gewichtete Mittelwert der Einzelnoten aller benoteten Module (siehe Anhang I).

Zu § 35 Abs. 1

Im Zeugnis werden sämtliche benoteten Module mit ihren Leistungspunkten aufgeführt. Das Zeugnis weist die gewählte Studienrichtung aus.

Zu § 36 Abs. 1

In der Master-Urkunde wird die Studienrichtung angegeben.

Zu § 39 Abs. 1

Die Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, den 12.10.2005

Prof. Dr. rer. nat. Ulrich Reif
Prodekan des Fachbereichs Mathematik
der Technischen Universität Darmstadt

Anhang I: Studienpläne

Anmerkungen und weitere Bedingungen zu den Plänen siehe unter d)

a) Studienrichtung Mathematik

	Leistungspunkte				Zulassungs- voraussetzung	Studienleistung	Prüfungsleistung Art: m = mündlich, s = schriftlich, Dauer in Minuten
	1. Semester ¹⁾	2.	3.	4.			

Vertiefungsbereich: Zu wählen sind zwei Vertiefungsmodule (36 Leistungspunkte) und zwei Seminare oder Projekte (12 Leistungspunkte), jeweils aus unterschiedlichen Forschungsgebieten.²⁾

Logik	18				-	-	m 30
Algebra, Geometrie und Funktionalanalysis	18				-	-	m 30
Geometrie und Approximation	18				-	-	m 30
Partielle Differentialgleichungen	18				-	-	m 30
Numerik	18				-	-	m 30
Optimierung	18				-	-	m 30
Stochastik	18				-	-	m 30
Math. Seminar oder Projekt			6		-	x	-

Mathematischer Ergänzungsbereich:

Zu wählen sind Module im Gesamtumfang von 9 – 18 Leistungspunkten unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:

- (1) Wenigstens 9 Leistungspunkte stammen aus Forschungsgebieten, die von denen der gewählten mathematischen Vertiefungsmodule verschieden sind.
- (2) Durch Vertiefungs- und Ergänzungsbereich entfallen jeweils mindestens 9 Leistungspunkte auf folgende Gruppen von Forschungsgebieten:
 - a) Logik, Algebra/Geometrie/Funktionalanalysis, Geometrie und Approximation, Analysis,
 - b) Numerik, Optimierung, Stochastik

Einführung in die Mathematische Logik	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Algebra	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Topologie	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Mannigfaltigkeiten und Transformat.gruppen	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Differentialgeometrie	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Funktionalanalysis	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Partielle Diff.gln.: Funktionalanal. Methoden	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Partielle Diff.gln.: Klassische Methoden	6				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 60
Einführung in die Optimierung	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Diskrete Mathematik	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Numerik von Differentialgleichungen	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60

Einführung in die Math. Modellierung	4,5	erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Wahrscheinlichkeitstheorie	9	erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Einführung in die Finanzmathematik	4,5	erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Lebensversicherungsmathematik	4,5	erf. Teiln. Übung	-	m 30 / s 60
Lehren und Lernen von Mathematik	6	erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Vorlesungen zu ausgewählten Themen	3–9	erf. Teiln. Übung	-	m 15–20 / s 60–90

Nebenfach: Aus einem der angegebenen Fächer sind Module gemäß Anhang III im Gesamtvolumen von 9–18 Leistungspunkten zu wählen. Dabei müssen sich zusammen mit dem Math. Ergänzungsbereich 27 Leistungspunkte ergeben.

Informatik	9–18	siehe Anh.III	-	siehe Anh. III
Wirtschaftswissenschaften	9–18	siehe Anh.III	-	siehe Anh. III
Maschinenbau	9–18	siehe Anh.III	-	siehe Anh. III
Physik	9–18	siehe Anh.III	-	siehe Anh. III
Chemie	9–18	siehe Anh.III	-	siehe Anh. III
weitere Fächer auf Antrag an die Prüfungskommission	9–18	siehe Anh.III	-	siehe Anh. III

Studium Generale: Zu wählen sind Module im Gesamtvolumen von 9 Leistungspunkten.⁴⁾

Sprachenzentrum	3–9	-	x
Fächerübergreifende Veranstaltungen etc.	3–9	-	x
Tutorientätigkeit	3	-	x
Schreib- u. Arbeitstechniken	3	-	x

Bereich Abschlussarbeit:

Einführung ins Wissensch. Arbeiten	6	-	x
Master-Arbeit	30	-	s

b) Studienrichtung Mathematik mit einem nicht-mathematischem Vertiefungsfach

	Leistungspunkte				Zulassungs- voraussetzung	Studienleistung	Prüfungsleistung Art: m = mündlich, s = schriftlich, Dauer in Minuten
	1. Semester ¹⁾	2.	3.	4.			

Mathematischer Vertiefungsbereich:

Zu wählen ist ein Vertiefungsmodul und ein Seminar oder Projekt (zusammen 24 Leistungspunkte).

Logik	18				-	x	m 30
Algebra, Geometrie und Funktionalanalysis	18				-	x	m 30
Geometrie und Approximation	18				-	x	m 30
Partielle Differentialgleichungen	18				-	x	m 30
Numerik	18				-	x	m 30
Optimierung	18				-	x	m 30
Stochastik	18				-	x	m 30
Math. Seminar oder Projekt			6		-	x	-

Mathematischer Ergänzungsbereich: Zu wählen sind Module im Gesamtumfang von 18 Leistungspunkten. Davon stammen wenigstens 9 Leistungspunkte aus Forschungsgebieten, die von denen des gewählten mathematischen Vertiefungsmoduls verschieden sind.³⁾

Einführung in die Mathematische Logik	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Algebra	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Topologie	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Mannigfaltigkeiten und Transform.gruppen	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Differentialgeometrie	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Funktionalanalysis	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Partielle Diff.gln.: Funktionalanal. Methoden	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Partielle Diff.gln.: Klassische Methoden	6				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 60
Einführung in die Optimierung	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Diskrete Mathematik	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Numerik von Differentialgleichungen	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Einführung in die Math. Modellierung	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Wahrscheinlichkeitstheorie	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Einführung in die Finanzmathematik	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Lebensversicherungsmathematik	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 30 / s 60
Lehren und Lernen von Mathematik	6				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Vorlesungen zu ausgewählten Themen	3-9				erf. Teiln. Übung	-	m 15-20 / s 60-90

Nicht-mathematischer Vertiefungsbereich:

Aus einem der angegebenen Fächer sind Module gemäß Anhang III im Gesamtvolumen von 24 Leistungspunkten zu wählen.

Informatik	18	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Wirtschaftswissenschaften	18	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Maschinenbau	18	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Physik	18	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Chemie	18	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
weitere Fächer mit Anwendungsbezug zur Mathematik auf Antrag an die Prüfungskommission	18	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Seminar, Studienarb., Projekt, Praktikum, etc.	6	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III

Nebenfach: Aus einem der angegebenen Fächer sind Module gemäß Anhang III im Gesamtvolumen von 9 Leistungspunkten zu wählen. Das Nebenfach darf mit dem Vertiefungsfach übereinstimmen.

Informatik	9	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Wirtschaftswissenschaften	9	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Maschinenbau	9	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Physik	9	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Chemie	9	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
weitere Fächer auf Antrag an die Prüfungskommission	9	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III

Studium Generale: Zu wählen sind Module im Gesamtvolumen von 9 Leistungspunkten.⁴⁾

Sprachenzentrum	3-9	-	x	-
Fächerübergreifende Veranstaltungen etc.	3-9	-	x	-
Nicht-mathematisches Vertiefungsfach	3-9	-	x	-
Tutorientätigkeit	3	-	x	-
Schreib- u. Arbeitstechniken	3	-	x	-

Bereich Abschlussarbeit:

Einführung ins Wissensch. Arbeiten	6	-	x	
Master-Arbeit	30	-	-	s

c) Studienrichtung Wirtschaftsmathematik

	Leistungspunkte				Zulassungs- voraussetzung	Studienleistung	Prüfungsleistung Art: m = mündlich, s = schriftlich, Dauer in Minuten
	1. Semester ¹⁾	2.	3.	4.			

Mathematischer Vertiefungsbereich: Aus den Forschungsgebieten Optimierung oder Stochastik ist ein Vertiefungsmodul und ein Seminar oder Projekt zu wählen.

Optimierung	18				-	-	m 30
Stochastik	18				-	-	m 30
Math. Seminar oder Projekt			6		-	x	-

Mathematischer Ergänzungsbereich: Zu wählen sind Module im Gesamtvolumen von 18 Leistungspunkten. Davon stammen wenigstens 9 Leistungspunkte aus dem Forschungsgebiet Optimierung, falls das Vertiefungsmodul Stochastik ist, bzw. umgekehrt.

Einführung in die Mathematische Logik	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Algebra	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Topologie	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Mannigfaltigkeiten und Transformationsgruppen	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Differentialgeometrie	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Funktionalanalysis	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Partielle Diff.gln.: Funktionalanal. Methoden	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Partielle Diff.gln.: Klassische Methoden	6				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 60
Einführung in die Optimierung	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Diskrete Mathematik	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Numerik von Differentialgleichungen	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Einführung in die Math. Modellierung	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Wahrscheinlichkeitstheorie	9				erf. Teiln. Übung	-	m 20 / s 90
Einführung in die Finanzmathematik	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Lebensversicherungsmathematik	4,5				erf. Teiln. Übung	-	m 30 / s 60
Lehren und Lernen von Mathematik	6				erf. Teiln. Übung	-	m 15 / s 60
Vorlesungen zu ausgewählten Themen	3-9				erf. Teiln. Übung	-	m 15–20 / s 60–90

Nicht-mathematischer Vertiefungsbereich: Zu wählen sind Module im Gesamtvumfang von 24 Leistungspunkten gemäß Anhang III.

Wirtschaftswissenschaften	18	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar, Studienarbeit, Projekt, Praktikum, etc.	6	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III

Nebenfach: Zu wählen sind Module im Gesamtvumfang von 9 Leistungspunkten gemäß Anhang III.

Informatik	9	siehe Anh. III	-	siehe Anh. III
------------	---	----------------	---	----------------

Studium Generale: Zu wählen sind Module im Gesamtvumfang von 9 Leistungspunkten.⁴⁾

Sprachenzentrum	3-9	-	x	-
Fächerübergreifende Veranstaltungen etc.	3-9	-	x	-
Wirtschaftswissenschaften	3-9	-	x	-
Informatik	3-9	-	x	-
Tutorientätigkeit	3	-	x	-
Schreib- u. Arbeitstechniken	3	-	x	-

Bereich Abschlussarbeit:

Einführung ins wissensch. Arbeiten	6	-	x	
Master-Arbeit	30	-	-	s

d) Anmerkungen und Bedingungen zu den Studienplänen

(1) Die Zuordnung der Module zu Semestern hat nur empfehlenden Charakter.

(2) Jedes mathematische Vertiefungsmodul ist einem oder mehreren Forschungsgebieten zugeordnet, siehe Anhang II. Die Forschungsgebiete der gewählten beiden Vertiefungsmodule müssen sämtlich verschieden sein. Eines der Vertiefungsmodule kann durch gleichwertige Module ersetzt werden; eine solche Wahl und ihre Zuordnung zu Forschungsgebieten ist als Bestandteil des Prüfungsplans genehmigen zu lassen. Sollten aufgrund von anderweitig erbrachten Leistungen weitere Abweichungen nötig werden, können sie auf Antrag durch die Prüfungskommission genehmigt werden.

(3) In den mathematischen Ergänzungsbereich können auch benotete Seminare eingebracht werden. Es können auch Vertiefungsmodule eingebracht werden bzw. solche Teile davon, die als Vorlesungen zu speziellen Themen angeboten werden.

(4) Das Studium Generale steht für Module, die vom Sprachenzentrum oder als fachübergreifende Veranstaltungen angeboten werden. Darüber hinaus können auch vom Fachbereich Mathematik angebotene Module eingebracht werden, sofern sie ausschließlich als Studium Generale angeboten werden. Sinngemäß gilt dies auch für Module des gewählten Nebenfaches. In Studienrichtungen mit nicht-mathematischem Vertiefungsfach können außerdem Module dieses Faches eingebracht werden, bei Wirtschaftsmathematik zusätzlich Module des Nebenfaches Informatik. Hierdurch kann fehlendes Vorwissen ergänzt werden.

Studienordnung des Master-Studienganges Mathematik

Änderungen nach Akkreditierung Stand: 3. Mai 2005

1. Einleitung

Diese Studienordnung beschreibt den Master-Studiengang Mathematik am Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Darmstadt. Die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsanforderungen werden in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Mathematik festgelegt.

Das Studium dieses Studienganges soll Absolventen in die Lage versetzen, Mathematik in Beruf und Gesellschaft eigenverantwortlich, wissenschaftlich und verantwortungsbewusst einzusetzen und weiterzuentwickeln. Es baut auf Fähigkeiten, Methoden und Kenntnissen auf, wie sie im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelor-Studienganges Mathematik an einer wissenschaftlichen Hochschule, beispielsweise an der Technischen Universität Darmstadt, erworben werden können.

Der hier beschriebene Master-Studiengang vermittelt ein tieferes Verständnis der Mathematik und ihrer Anwendungen. Die Studierenden lernen die Mathematik als forschungsorientierte Wissenschaft kennen, deren Weiterentwicklung sowohl von offenen mathematischen Problemen als auch von Fragestellungen aus Anwendungsbereichen angetrieben wird. Den vielfältigen Einsatzbereichen für Mathematikerinnen und Mathematikern wird in diesem Studiengang dadurch Rechnung getragen, dass Studierende weitgehende Wahlmöglichkeiten haben und dass ein wissenschaftliches Nebenfach sowie ein Studium Generale Bestandteil des Studienganges sind.

Der Studiengang wird mit unterschiedlichen Studienrichtungen angeboten. In der Studienrichtung Mathematik werden zwei mathematische Vertiefungsgebiete studiert während in der Studienrichtung Mathematik mit nichtmathematischem Vertiefungsfach bzw. Wirtschaftsmathematik ein mathematisches und ein nichtmathematisches Vertiefungsfach studiert werden.

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Studiums den akademischen Grad Master of Science (TU Darmstadt), abgekürzt M.Sc. (TU Darmstadt).

2. Ziele des Studiums

Der Master-Studiengang Mathematik bringt Studierenden die Mathematik als eine lebendige und sich fortentwickelnde Wissenschaft nahe. Das Studium lässt Studierende die Faszination von Mathematik erleben und weckt dadurch ihre wissenschaftliche Neugier.

Der Arbeitsmarkt in Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Wissenschaft hat Bedarf an anspruchsvoll ausgebildeten Mathematikerinnen und Mathematikern in einer Vielfalt von Berufsfeldern. Die

weitgehenden Wahlmöglichkeiten in diesem Studiengang tragen dieser Vielfalt Rechnung.

Das Studium bildet für eine eigenverantwortliche Tätigkeit in diesen Bereichen aus. Es bereitet zugleich qualifizierte Studierende auf ein Promotionsvorhaben vor.

Durch die Auseinandersetzung mit komplexen mathematischen Sachverhalten sollen die Studierenden ein hohes Maß an Abstraktionsfähigkeit und analytischem Denkvermögen erwerben. Dadurch wird es ihnen möglich, sich in vielfältige Probleme einzuarbeiten und diese zu analysieren. Die Absolventen sollen Mathematik eigenständig benutzen und sie zur Lösung von theoretischen wie praktischen Problemen erfolgreich und angemessen einsetzen können. Sie sollen sich mit Mathematikern, Wissenschaftlern anderer Disziplinen und Anwendern der Mathematik verständigen und mit ihnen im Team zusammen arbeiten können.

Durch das Studium eines Nebenfaches können Studierende sich Kenntnisse aneignen, die es ihnen erlauben, mit Fachleuten in diesem Gebiet zusammenzuarbeiten, komplexe Probleme zu analysieren und diese mit mathematischen Methoden lösen zu helfen. Die Studienrichtungen mit einem nichtmathematischen Vertiefungsfach sowie die Wirtschaftsmathematik bieten die Möglichkeit, sich in einem Anwendungsfach in nahezu gleichem Umfang wie in der Mathematik zu qualifizieren. Dadurch sollen Absolventen verstärkt die Befähigung zu interdisziplinärer Arbeit in Mathematik und diesem Anwendungsgebiet erhalten.

Eine internationale Komponente ist sowohl in fachlicher als auch in kultureller Hinsicht ein wichtiger Bestandteil der akademischen Ausbildung. Studierende werden dazu ermuntert, vorhandene Auslandskontakte zu nutzen und auszubauen. Sie werden darin unterstützt, einen Teil ihres Studiums an einer Universität im Ausland zu absolvieren.

Studierende sollen Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit weiterentwickeln und darin während ihres Studiums unterstützt werden.

3. Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Lehrangebot wird so gestaltet, dass ein Studienabschluss in dieser Zeit möglich ist. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die Module werden im Modulhandbuch des Studiengangs beschrieben. Es wird empfohlen, Modul-Prüfungen im Anschluss an das jeweilige Modul abzulegen. Für eine erfolgreich abgelegte Prüfung wird die für das Modul festgelegte Anzahl an Leistungspunkten vergeben. Das Leistungspunktsystem in diesem Studiengang entspricht dem „European Credit Transfer System“.

Eine große Vielfalt mathematischer Gebiete ist in Forschung und Lehre am Fachbereich vertreten. Der Fachbereich gliedert sich zur Zeit in die folgenden Forschungsgebiete

- Algebra, Geometrie und Funktionalanalysis
- Analysis
- Didaktik
- Geometrie und Approximation
- Logik
- Numerik und Wissenschaftliches Rechnen
- Optimierung
- Stochastik

Das Lehrangebot wird zwischen den Forschungsgebieten abgestimmt.

Der Studienanteil in Mathematik besteht aus Vertiefungsmodulen, Seminaren und dem mathematischen Ergänzungsbereich. Dazu kommen die Master-Arbeit, das Nebenfach und das Studium Generale sowie ggf. das Vertiefungsfach.

Ein Vertiefungsmodul erstreckt sich über zwei aufeinander folgende Semester und besteht aus Vorlesungen und Übungen, die auf Kenntnissen und Methoden eines Bachelor-Studienganges aufbauen und an die mathematische Forschung heranführen. Hier sollen die Studierenden sich ein zusammenhängendes mathematisches Teilgebiet erarbeiten, so dass sie in der Lage sind, aktuelle Forschungsprobleme dieses Gebietes zu verstehen. Zu jedem Vertiefungsmodul wird mindestens ein thematisch passendes Seminar angeboten, das in konkrete Forschungsthemen einführt. Der Fachbereich bietet pro Jahr Vertiefungsmodule in mindestens vier verschiedenen Forschungsgebieten an.

Die Master-Arbeit wird in der Regel am Fachbereich Mathematik oder ggf. am Fachbereich des Vertiefungsfaches geschrieben. Mit der Master-Arbeit sollen die Studierenden demonstrieren, dass sie sich selbständig mit einem Problem aus der Mathematik oder ihren Anwendungen erfolgreich auseinandersetzen und darüber eigenständig eine Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen anfertigen können. In der Mathematik legen Vertiefungsmodul und zugehöriges Seminar die fachlichen Grundlagen für die Master-Arbeit. Entsprechendes gilt für ein nichtmathematisches Vertiefungsfach.

Der mathematische Ergänzungsbereich bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre mathematische Ausbildung breit zu gestalten. Die Veranstaltungen im Ergänzungsbereich sollen so gewählt werden, dass sie die Breite der Mathematik widerspiegeln. Darüber hinaus können Vertiefungsmodule fortgesetzt oder zu einem Vertiefungsmodul nötiges Wissen ergänzt werden. Der Fachbereich stellt ein entsprechendes Angebot an Veranstaltungen im mathematischen Ergänzungsbereich bereit.

Neben- und Vertiefungsfach können aus der breiten Palette der an der Technischen Universität Darmstadt vertretenen Fachrichtungen ausgewählt werden. Als Vertiefungsfach kann ein Fach, in dem Mathematik angewendet wird, gewählt werden, zum Beispiel aus den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften und aus der Informatik. Die Regelungen für Neben- und Vertiefungsfächer werden in Absprache mit den betroffenen Fachbereichen festgelegt. Das Studium in einem Neben- oder Vertiefungsfach baut auf Nebenfachkenntnissen aus einem Bachelor-Studiengang Mathematik auf.

Das Studium Generale bietet den Studierenden Raum, sich zusätzlich zum Fachstudium zu bilden. Hier können Sprachkenntnisse erweitert werden, Darstellungs- und Arbeitstechniken erlernt werden oder Kenntnisse in weiteren Fachgebieten erworben werden, die an der Technischen Universität Darmstadt vertreten sind. Das Studium Generale kann Bestandteil einer individuellen Berufsvorbereitung sein oder geeignet sein, sich mit der Rolle der Mathematik oder des Nebenfaches bzw. Vertiefungsfaches auseinanderzusetzen.

In der Studienrichtung Mathematik stehen die Leistungspunkte von Lehrveranstaltungen in Mathematik, im Nebenfach und im Studium Generale in einem Verhältnis von etwa 75:15:10. Der Studienanteil in Mathematik besteht aus zwei Vertiefungsmodulen, zwei Seminaren in Mathematik und dem mathematischen Ergänzungsbereich.

In den Studienrichtungen Mathematik mit einem nichtmathematischen Vertiefungsfach stehen Mathematik, Vertiefungsfach, Nebenfach und Studium Generale in einem Verhältnis von etwa 50:30:10:10. Hier treten im Vergleich zur Studienrichtung Mathematik an die Stelle des zweiten Vertiefungsmoduls und des zweiten Seminars Veranstaltungen des gewählten Vertiefungsfaches. Nebenfach und Vertiefungsfach können übereinstimmen. Bei der Wahl von Neben- und Vertiefungsfach ist zu beachten, dass jeweils entsprechende Vorkenntnisse vorausgesetzt werden.

Eine spezielle Studienrichtung mit nichtmathematischem Vertiefungsfach ist die Studienrichtung Wirtschaftsmathematik. Hier besteht die mathematische Ausbildung im wesentlichen aus Gebieten mit Anwendungen in der Wirtschaft. Das mathematische Vertiefungsmodul und das zugehörige Seminar ist aus den mathematischen Forschungsgebieten Stochastik oder Optimierung zu wählen. Die Wirtschaftswissenschaften sind das Vertiefungsfach, und die Informatik ist das Nebenfach.

Der Fachbereich fördert die internationale Ausrichtung des Studiengangs durch Abkommen mit Partneruniversitäten im Ausland, Beratungsangebote für ein Auslandsstudium und die Integration von Gastdozenten in das Lehrangebot. Die Master-Arbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Begutachtung der Arbeit am Fachbereich gesichert ist. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache gehalten werden. Der Fachbereich bietet nach Möglichkeit in jedem Semester englischsprachige Lehrveranstaltungen an.

4. Lehr- und Lernformen

Die gebräuchlichen Formen der Lehrveranstaltungen des Mathematikstudiums sind Vorlesung, Übung und Seminar. Von den Studierenden wird sowohl eine Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wie auch das selbständige Nacharbeiten und Üben des Lehrstoffs erwartet.

In der Vorlesung werden in zusammenhängender Darstellung Fachwissen und methodische Kenntnisse vermittelt. Die persönliche Darstellung der Dozentin oder des Dozenten ermöglicht eine anschauliche Vermittlung des Lehrstoffs. Die Entwicklung der Theorie fördert die mathematische Intuition der Studierenden. Die Vorlesung bietet Gelegenheit, die geschichtliche Entwicklung und Motivation zu erläutern. Darüber hinaus werden Bezüge zu anderen Gebieten und möglichen Anwendungen hergestellt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann der Stoff nach Absprache mit den Teilnehmern auch in Form eines Lesekurses vermittelt werden.

In der Übung setzen sich die Studierenden unter Betreuung eines Übungsgruppenleiters mit dem Inhalt der Vorlesung auseinander. Sie erhalten Gelegenheit zur eigenständigen Anwendung des erarbeiteten Stoffes. Dadurch können sie ihren Wissensstand kontrollieren und ihr Verständnis überprüfen. Dazu können sowohl Aufgaben geeignet sein, die während der Übung bearbeitet werden, wie auch Hausaufgaben, die in der Übung besprochen werden. In Sprechstunden wird individuelle Hilfe zu Übungen und Lehrstoff gegeben.

Bei Übungen soll eine Gruppengröße von 25 Teilnehmern nicht überschritten werden. Der Fachbereich empfiehlt, Vorlesungen durch Übungen zu begleiten, die Dauer von Vorlesungen und Übungen soll dann in einem Verhältnis von etwa 2:1 stehen.

Im Seminar arbeiten sich die Studierenden eigenständig in spezielle Themen eines Forschungsgebiets anhand von mathematischer Fachliteratur ein, wobei sie vom Dozenten unterstützt werden. Die Studierenden erarbeiten selbständig ausführliche Beiträge, präsentieren sie den übrigen Seminarteilnehmern und stellen sie zur Diskussion. Eine Größe von 15 Teilnehmern soll nicht überschritten werden.

Im Projekt wird eine komplexe Problemstellung in kleinen Gruppen bearbeitet. Das Thema ist offen formuliert und wird während der Bearbeitung präzisiert. Ein Projekt wird mit einer Projektpräsentation abgeschlossen.

Der Fachbereich unterstützt Varianten der genannten Lehrformen, wie Arbeitsgemeinschaften, Studienarbeit, etc.

In der Master-Arbeit bearbeiten Studierende ein Forschungsthema aus der Mathematik oder einem Vertiefungsfach nach wissenschaftlichen Grundsätzen und stellen ihre Ergebnisse schriftlich dar. Sie erhalten regelmäßig Gelegenheit, den Fortschritt ihrer Arbeit mit dem Betreuer und Studierenden zu diskutieren. Die Master-Arbeit soll mit einem Kolloquium abgeschlossen werden. Ein Gutachter der Master-Arbeit muss Mitglied der Professorengruppe am Fachbereich Mathematik sein.

5. Beratung und Betreuung

Jedem Studenten und jeder Studentin wird zu Beginn des Studiums ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin des Fachbereiches Mathematik als Mentor oder Mentorin zur Seite gestellt. Mentor und Mentorin stehen als Ansprechpersonen in individuellen Fragen der Studienplanung zur Verfügung und bieten Unterstützung in Hinblick auf ein zielgerichtetes Studium, insbesondere bei der Erstellung und Absprache des Prüfungsplans. Studierende und Mentor bzw. Mentorin treffen sich nach Bedarf, jedoch mindestens einmal pro Semester.

Studierenden werden vom Fachbereich Orientierungshilfen und fachliche Beratungsangebote zur Verfügung gestellt. Darunter fallen

- eine Orientierungsveranstaltung vor Studienbeginn,
- ein Studienführer,
- Sprechstunden von Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften,
- die Fachstudienberatung und die fachliche Beratung im Lernzentrum,
- das kommentierte Veranstaltungsverzeichnis und das Modulhandbuch.

Der Fachbereich sichert und koordiniert das erforderliche Lehrangebot, um den Studierenden ein erfolgreiches und effektives Studium zu ermöglichen.

Die Ankündigung der Lehrveranstaltungen erfolgt im kommentierten Veranstaltungsverzeichnis jeweils zum Ende der Vorlesungszeit eines jeden Semesters für die beiden folgenden Semester auf deutsch und englisch. Es enthält die Beschreibung der angebotenen Veranstaltungen und Module und orientiert sich an den Informationen im Modulhandbuch. Die Themen der Vertiefungsmodule werden für die folgenden drei Semester bekannt gegeben.

6. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum 15.10.05 in Kraft. Sie wird in der Universitätszeitung der Technischen Universität Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, den 12.10.2005

Der Prodekan des Fachbereichs Mathematik
der Technischen Universität Darmstadt
Prof. Dr. Ulrich Reif

Anhang III: Vertiefungs- und Nebenfächer

Neben den hier aufgeführten Vertiefungs- und Nebenfächern können weitere auf Antrag an die Prüfungskommission genehmigt werden.

1. Informatik

Alle gewählten Module sollen dem Master-Studiengang Informatik entstammen. Wählbar sind Module aus folgenden Gebieten:

- (1) Computational Engineering
- (2) Data and Knowledge Engineering
- (3) Foundations of Computing
- (4) Human Computer Systems
- (5) Net Centric Systems
- (6) Software Engineering
- (7) Trusted Systems

Vorkenntnisse im Umfang der Lehrveranstaltungen

- Grundlagen der Informatik I und II (20 Leistungspunkte)

und der

- kanonischen Einführungsveranstaltungen (jeweils 4,5 Leistungspunkte)

für die im Masterstudium gewählten Gebiete werden vorausgesetzt. Weitere Gebiete können auf Antrag zugelassen werden. Das Modulhandbuches des Fachbereichs Informatik findet sich unter <http://www.informatik.tu-darmstadt.de/web/modulhandbuch/index.html>

1.1 Vertiefungsfach Informatik

Es werden 18 Leistungspunkte über Vorlesungen und Übungen aus höchstens zwei der Gebiete 1.–7. erworben, hinzu kommen 6 Leistungspunkte für Seminare, Praktika oder eine Studienarbeit.

1.2 Nebenfach Informatik

Es werden 9 – 18 Leistungspunkte aus höchstens zwei der o. g. Gebiete erworben. Hiervon abweichende Bestimmungen für das Nebenfach Informatik in der Studienrichtung Wirtschaftsmathematik finden sich in Abschnitt 2.3.

2. Wirtschaftswissenschaften

Alle gewählten Module sollen einem der geplanten Master-Studiengänge des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften entstammen. Wählbar sind Module aus einem der Gebiete:

- (1) Betriebswirtschaftslehre
 - (2) Volkswirtschaftslehre
- Ist das gewählte Gebiet Betriebswirtschaftslehre, so ist das Modul

- Management von Unternehmen und Unternehmensnetzwerken (6 Leistungspunkte)

verpflichtend und Vorkenntnisse im Umfang der Module

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I und II
- Buchführung und Abschluss
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

werden vorausgesetzt.

Ist das gewählte Gebiet Volkswirtschaftslehre, so sind die Module

- Mikroökonomie 2 und Makroökonomie 2 (6 Leistungspunkte)

verpflichtend und Vorkenntnisse im Umfang der Module

- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- Mikroökonomie 1
- Makroökonomie 1
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I und II

werden vorausgesetzt.

Das Modulhandbuch des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften wird ab WS 2005/06 vorliegen.

2.1 Vertiefungsfach Wirtschaftswissenschaften

Es werden 6 Leistungspunkte durch die o. g. Pflichtveranstaltungen erworben. Darüber hinaus werden 12 Leistungspunkte durch Vorlesungen und Übungen aus höchstens zwei der Vertiefungsbereiche aus dem gewählten Gebiet erworben. Hinzukommen 6 Leistungspunkte für Seminare.

2.2 Nebenfach Wirtschaftswissenschaften

Es werden 6 Leistungspunkte durch die o. g. Pflichtveranstaltungen erworben. Darüber hinaus werden 3 – 12 Leistungspunkte aus Integrationsfächern oder einem Vertiefungsbereich aus dem gewählten Gebiet erworben.

2.3 Wirtschaftsmathematik

Gewählt werden Wirtschaftswissenschaften als Vertiefungsfach, siehe Abschnitt 2.1. Das Nebenfach ist Informatik. Jedoch gilt für die zu erwerbenden 9 Leistungspunkte abweichend zu Abschnitt 1.2 folgende Bestimmung: Alle gewählten Module sollen Informatik-Veranstaltungen aus einem der geplanten Master-Studiengänge des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sein oder dem Bachelor-Studiengang Informatik ab dem 2. Studienjahr entstammen. Vorkenntnisse im Umfang der Lehrveranstaltungen

- Grundlagen der Informatik I und II (20 Leistungspunkte)

werden vorausgesetzt.

3. Maschinenbau

Die gewählten Module und das Advanced Design Project müssen mit dem Studiendekan Maschinenbau abgesprochen werden. Das Ergebnis der Absprache wird schriftlich festgehalten und ist Teil des individuellen Studienplans.

Das Modulhandbuch des Fachbereichs Maschinenbau wird ab WS 2005/06 vorliegen.

3.1 Vertiefungs- und Nebenfach Maschinenbau

Wird das Fach Maschinenbau als Vertiefungsfach gewählt, so muss es zugleich Nebenfach sein. Es werden 25 Leistungspunkte durch Module aus den Wahlpflichtbereichen A–D erworben, hinzu kommen 8 Leistungspunkte für ein Advanced Design Project.

3.2 Nebenfach Maschinenbau

Es werden 9 – 18 Leistungspunkte aus den Bereichen A–D erworben.

4. Physik

Wählbar sind Module aus dem Master-Studiengang Physik in den Gebieten:

- (1) Struktur der stark wechselwirkenden Materie (AE, AT)
- (2) Physik und Technik von Beschleunigern (BE)
- (3) Materie bei hoher Energiedichte (CE, CT)
- (4) Kondensierte Materie: Moderne Festkörperphysik (DE, DT)
- (5) Kondensierte Materie: Weiche Materie (DE II, DT II)
- (6) Moderne Optik (EE, ET)

Hier bezeichnet E die experimentelle und T die theoretische Ausrichtung innerhalb des Gebietes. Außerdem sind aus dem 3. Studienjahr des Bachelor-Studiengangs Physik wählbar:

- Fachkurse
- Theoretische Physik III
- Computational Physics

Vorkenntnisse im Umfang der Lehrveranstaltungen

- Physik I und II (16 Leistungspunkte)

sowie bei experimenteller Ausrichtung

- Physik III und IV (15 Leistungspunkte)

und bei theoretischer Ausrichtung

- Theoretische Physik I und II (16 Leistungspunkte)

werden vorausgesetzt.

Weitere Gebiete können auf Antrag zugelassen werden. Das Modulhandbuch des Fachbereichs Physik wird ab WS 2005/06 vorliegen.

4.1 Vertiefungsfach Physik

Gewählt wird eines der Gebiete AE, ..., ET. Es werden 5 Leistungspunkte durch einen Fachkurs gemäß folgender Zuordnung erworben:

- AE/AT, BE Kernphysik
- CE/CT, EE/ET Optik
- DE/DT, DE/DT II Festkörperphysik

Darüber hinaus werden 13 Leistungspunkte durch Vorlesungen und Übungen und 6 Leistungspunkte durch ein Seminar aus dem gewählten Gebiet erworben.

4.2 Nebenfach Physik

Es werden 9–18 Leistungspunkte durch Module des Master-Studiengangs Physik oder obengenannte Module des 3. Studienjahres des Bachelor-Studiengangs Physik erworben.

5. Chemie

Alle gewählten Module sollen dem geplanten Master-Studiengang Chemie entstammen. Wählbar sind Module aus dem Gebiet

- Physikalische Chemie.

Vorkenntnisse im Umfang der Lehrveranstaltungen

- Allgemeine Chemie für Chemiker (7 Leistungspunkte)
- Physikalische Chemie I, II und III (19 Leistungspunkte)
- Grundpraktikum Physikalische Chemie für Physiker (2 Leistungspunkte)

werden vorausgesetzt.

Weitere Gebiete können auf Antrag zugelassen werden. Das Modulhandbuch des Fachbereichs Chemie wird ab WS 2005/06 vorliegen.

5.1 Vertiefungsfach Chemie

Es werden 18 Leistungspunkte durch Vorlesungen und Übungen aus der Physikalischen Chemie erworben, hinzu kommen 6 Leistungspunkte durch ausgewählte Versuche aus dem Fortgeschrittenenpraktikum Physikalische Chemie.

5.2 Nebenfach Chemie

Es werden 9 – 18 Leistungspunkte aus der Physikalischen Chemie erworben.

Ausführungsbestimmungen des Magister Germanistik vom 01.06.2005 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB)

Zu § 2

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach bestandener Abschlussprüfung des Magisterstudiums im Fach Germanistik den akademischen Grad „Magister Artium“ (M.A.).

Zu § 3 Abs. 1

Germanistik kann als Hauptfach oder als Nebenfach gewählt werden.

Zu § 3 Abs. 4

(1) Bei Germanistik als Hauptfach (66 SWS) sind während des Studiums insgesamt 10 Leistungsnachweise zu erbringen, 6 während des Grundstudiums und 4 während des Hauptstudiums.

(2) Bei Germanistik als Nebenfach (32 SWS) sind während des Studiums insgesamt 7 Leistungsnachweise zu erbringen, 5 während des Grundstudiums und 2 während des Hauptstudiums.

Zu § 3 Abs. 5

Die Zwischenprüfung sollte nach dem 4., spätestens vor dem 6. Fachsemester abgelegt werden. Die Magisterprüfung sollte nach dem 8., spätestens nach dem 9. Fachsemester abgelegt werden.

Zu § 5 Abs. 2

Die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung sind abschließende Prüfungen. In Grundkursen, Proseminaren und Hauptseminaren werden benotete Studienleistungen erbracht. Studienleistungen sind in der Regel in schriftlicher Form zu erbringen (Klausuren, Hausarbeiten).

Zu § 5 Abs. 4

Die Verteilung der Fachprüfungen auf die Teilfachgebiete ist im Prüfungsplan in Anhang I geregelt.

Zu § 5 Abs. 7

Die Prüfungsanforderungen sind im in Anhang II festgelegt.

Zu § 18 Abs. 1

Zwischenprüfung

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung im 1. oder 2. Hauptfach Germanistik sind folgende benoteten Leistungsnachweise erforderlich:

- 2 Scheine Grundkurse Literaturwissenschaft I und II
- 2 Scheine Grundkurse Sprachwissenschaft I und II
- 1 Schein Proseminar in Sprachwissenschaft
- 1 Schein Proseminar in Literaturwissenschaft.

Für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Germanistik sind folgende benotete Leistungsnachweise erforderlich:

- 2 Scheine Grundkurse Literaturwissenschaft I und II
- 2 Scheine Grundkurse Sprachwissenschaft I und II
- 1 Schein Proseminar in einem Teilgebiet (Literatur- oder Sprachwissenschaft).

Magisterprüfung

Für die Zulassung zur Magisterprüfung im 1. oder 2. Hauptfach Germanistik sind neben dem Zwischenprüfungszeugnis als Bescheinigung für das abgeschlossene Grundstudium folgende Leistungsnachweise erforderlich:

- 4 Hauptseminarscheine (benotet). Davon müssen drei aus Hauptseminaren des Schwerpunktgebiets Sprach- oder Literaturwissenschaft und einer aus einem Hauptseminar des nicht als Schwerpunkt gewählten Gebietes erbracht werden.

Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Germanistik sind neben dem Zwischenprüfungszeugnis als Bescheinigung für das abgeschlossene Grundstudium folgende Leistungsnachweise erforderlich:

- 2 Hauptseminarscheine (benotet). Beide Leistungsnachweise müssen aus Hauptseminaren im Schwerpunktgebiet Sprach- oder Literaturwissenschaft erbracht werden.

Zu § 22 Abs. 2

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Prüfungsplan in Anhang II festgelegt.

Zu § 22 Abs. 5

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Prüfungsplan in Anhang I festgelegt.

Zu § 22 Abs. 6

Der schriftliche und mündliche Anteil von Prüfungen ist im Prüfungsplan in Anhang I festgelegt.

Zu § 23 Abs. 5

Die Abschlussarbeit (Magisterarbeit) ist innerhalb einer Frist von 6 Monaten anzufertigen. Sie wird im 1. Hauptfach Germanistik im Schwerpunktgebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft) angefertigt

Zu § 28 Abs. 2

Die Note der Zwischenprüfung ist das arithmetische Mittel der Prüfungsergebnisse in Sprach- und Literaturwissenschaft (siehe Prüfungsplan, Anhang I).

Zu § 28 Abs. 3

Die Fachnote in der Magisterprüfung setzt sich im Hauptfach und im Nebenfach aus den Benotungen der mündlichen Prüfung und der Klausur zusammen (siehe Prüfungsplan, Anhang I). Im Hauptfach geht die mündliche Prüfung mit 60%, die Klausur mit 40% in die Note ein. Im Nebenfach werden mündliche Prüfung und Klausur zu gleichen Teilen gewichtet (50:50%).

Zu § 30 Abs. 1

Wiederholungstermine für nicht bestandene Fachprüfungen sollen noch im gleichen Semester angeboten werden.

Zu § 32 Abs. 1

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S. 374), unter Berücksichtigung der Änderungen durch Gesetze vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), vom 14. Juni 2002 (GVBl. I, S. 255), vom 6. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) und vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu § 39 Abs. 2

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01. Oktober 2005 in Kraft. Sie treten mit der Einführung von B.Sc. und M.Sc. – Studiengängen im Fach Germanistik, spätestens zum 30. September 2007 außer Kraft. Sie werden in der Universitätszeitung veröffentlicht. Die bisherigen Ausführungsbestimmungen zur Magisterprüfungsordnung vom 18.03.1992 ABl. 3/93 S. 166 ff treten mit dem Inkraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen außer Kraft. Bereits begonnene Zwischenprüfungen oder Magisterprüfungen können nach den bisherigen Bestimmungen zu Ende geführt werden. Entsprechendes gilt für Prüflinge, die sich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung erstmals zu einer Zwischenprüfung oder Magisterprüfung melden. Soweit in den bisherigen Bestimmungen keine Zwischenprüfung vorgeschrieben war, können Studierende, die bereits ihr Studium begonnen haben, innerhalb eines Jahres nach Inkraft-Treten beantragen, ihr Studium nach den bisherigen Bestimmungen fortzusetzen.

Darmstadt, den 13.09.2005

Prof. Dr. P. Gehring
Die Prodekanin des Fachbereiches 2 Gesellschafts- und
Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt

Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Magister Germanistik als Haupt- und Nebenfach

Die nachfolgende Zuordnung der Veranstaltungen zu Semestern hat empfehlenden Charakter.
 SWS = Semesterwochenstunden, PS = Proseminar, HS = Hauptseminar, Prüfungsart: schriftlich (s)
 oder/und mündlich (m), in einer Sonderform (SF) oder (f) fakultativ (Bekanntgabe der Prüfungs-
 form bis zum Meldetermin), * = Veranstaltungsform variiert von Semester zu Semester.

1. oder 2. Hauptfach Germanistik (Studienumfang 66 SWS)

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Studienleistung als Zulassungs- voraussetzung
Grundstudium										
Grundkurs Literaturwissenschaft I		2 SWS								s
Grundkurs Literaturwissenschaft II			2 SWS							s
Grundkurs Sprachwissenschaft I		2 SWS								s
Grundkurs Sprachwissenschaft II			2 SWS							s

Literaturwissenschaft (es müssen mindestens 3 der 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)

(1) Deutsche Literaturgeschichte vor 1800*			10 SWS							1 PS-Schein (s), kann erst nach Grundkurs I erworben werden
(2) Deutsche Literaturgeschichte nach 1800*			10 SWS							
(3) Literatur- und Medientheorie*			10 SWS							
(4) Gattungstheorie und -geschichte*			10 SWS							

Sprachwissenschaft (es müssen mindestens 3 der 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)

(1) Sprachsystem*			10 SWS							1 PS-Schein (s), kann erst nach Grundkurs I erworben werden
(2) Sprachgebrauch*			10 SWS							
(3) Sprachgeschichte*			10 SWS							
(4) Angewandte Linguistik*			10 SWS							

Lehrveranstaltungen in Fächern, die nicht Nebenfach oder 2. Hauptfach sind: Soziologie, Geschichte, Philosophie, Theologie, Politikwissenschaft

			2 SWS							
--	--	--	-------	--	--	--	--	--	--	--

Zwischenprüfung in beiden Teilfächern als Zulassungsvoraussetzung zum Hauptstudium

Hauptstudium**(1) Literaturwissenschaft als Schwerpunkt****Hauptgebiet Literaturwissenschaft (es müssen alle 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)**

(1) Deutsche Literaturgeschichte	22 SWS	3 HS-Scheine (s)
(2) Deutsche Literaturgeschichte nach 1800*	22 SWS	3 HS-Scheine (s)
(3) Literatur- und Medientheorie*	22 SWS	3 HS-Scheine (s)
(4) Gattungstheorie und -geschichte*	22 SWS	3 HS-Scheine (s)

Nebengebiet Sprachwissenschaft (es müssen mindestens 3 der 4 folgenden Themengebiete abgedeckt sein)

(1) Sprachsystem*	10 SWS	1 HS-Schein (s)
(2) Sprachgebrauch*	10 SWS	1 HS-Schein (s)
(3) Sprachgeschichte*	10 SWS	1 HS-Schein (s)
(4) Angewandte Linguistik*	10 SWS	1 HS-Schein (s)

(2) Sprachwissenschaft als Schwerpunkt**Hauptgebiet Sprachwissenschaft (es müssen alle 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)**

(1) Sprachsystem*	22 SWS	3 HS-Scheine (s)
(2) Sprachgebrauch*	22 SWS	3 HS-Scheine (s)
(3) Sprachgeschichte*	22 SWS	3 HS-Scheine (s)
(4) Angewandte Linguistik*	22 SWS	3 HS-Scheine (s)

Nebengebiet Literaturwissenschaft (es müssen mindestens 3 der 4 folgenden Themengebiete abgedeckt sein)

(1) Deutsche Literaturgeschichte vor 1800*	10 SWS	1 HS-Schein (s)
(2) Deutsche Literaturgeschichte nach 1800*	10 SWS	1 HS-Schein (s)
(3) Literatur- und Medientheorie*	10 SWS	1 HS-Schein (s)
(4) Gattungstheorie und -geschichte*	10 SWS	1 HS-Schein (s)

**Lehrveranstaltungen in Fächern, die nicht Nebenfach oder 2. Hauptfach sind:
Soziologie, Geschichte, Philosophie, Theologie, Politikwissenschaft**

4 SWS

Magisterarbeit im gewählten Schwerpunkt

Nebenfach Germanistik (Studienumfang 32 SWS)

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Studienleistung als Zulassungs- voraussetzung
Grundstudium										
Grundkurs Literaturwissenschaft I		2 SWS								s
Grundkurs Literaturwissenschaft II			2 SWS							s
Grundkurs Sprachwissenschaft I		2 SWS								s
Grundkurs Sprachwissenschaft II			2 SWS							s

Literaturwissenschaft (es müssen 2 der 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)

(1) Deutsche Literaturgeschichte vor 1800*			4 SWS							1 PS-Schein (s), kann erst nach Grund-kurs I erworben werden (alternativ: LN in Sprachwiss.)
(2) Deutsche Literaturgeschichte nach 1800*			4 SWS							
(3) Literatur- und Medientheorie*			4 SWS							
(4) Gattungstheorie und -geschichte*			4 SWS							

Sprachwissenschaft (es müssen 2 der 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)

(1) Sprachsystem*			4 SWS							1 PS-Schein (s), kann erst nach Grund-kurs I erworben werden (alternativ: LN in Sprachwiss.)
(2) Sprachgebrauch*			4 SWS							
(3) Sprachgeschichte*			4 SWS							
(4) Angewandte Linguistik*			4 SWS							

Zwischenprüfung in beiden Teilfächern als Zulassungsvoraussetzung zum Hauptstudium

Hauptstudium**(1) Literaturwissenschaft als Schwerpunkt****Hauptgebiet Literaturwissenschaft (es müssen mindestens 3 der 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)**

(1) Deutsche Literaturgeschichte vor 1800*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)
(2) Deutsche Literaturgeschichte nach 1800*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)
(3) Literatur- und Medientheorie*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)
(4) Gattungstheorie und -geschichte*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)

Nebengebiet Sprachwissenschaft (es müssen 2 der 4 folgenden Themengebiete abgedeckt sein)

(1) Sprachsystem*	4 SWS	
(2) Sprachgebrauch*	4 SWS	
(3) Sprachgeschichte*	4 SWS	
(4) Angewandte Linguistik*	4 SWS	

(2) Sprachwissenschaft als Schwerpunkt**Hauptgebiet Sprachwissenschaft (es müssen mindestens 3 der 4 folgenden Themenbereiche abgedeckt sein)**

(1) Sprachsystem*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)
(2) Sprachgebrauch*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)
(3) Sprachgeschichte*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)
(4) Angewandte Linguistik*	12 SWS	2 HS-Scheine (s)

Nebengebiet Literaturwissenschaft (es müssen 2 der 4 folgenden Themengebiete abgedeckt sein)

(1) Deutsche Literaturgeschichte vor 1800*	4 SWS	
(2) Deutsche Literaturgeschichte nach 1800*	4 SWS	
(3) Literatur- und Medientheorie*	4 SWS	
(4) Gattungstheorie und -geschichte*	4 SWS	

Prüfungsablauf

Fachprüfungen, die als Abschlussprüfungen von Studienabschnitten (Grund- und Hauptstudium) abgelegt werden, werden folgendermaßen durchgeführt:

Zwischenprüfung

Wird Germanistik als 1. Hauptfach, 2. Hauptfach oder als Nebenfach studiert, muss eine Zwischenprüfung abgelegt werden.

(1) Die Zwischenprüfung im 1. oder 2. Hauptfach findet in Sprach- und Literaturwissenschaft statt. Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur (Sprach- und Literaturwissenschaft 50%:50%) und einer 60-minütigen mündlichen Prüfungsleistung (Sprach- und Literaturwissenschaft 50%:50%).

(2) Die Zwischenprüfung im Nebenfach findet in Sprach- und Literaturwissenschaft statt. Sie besteht aus einer 90-minütigen Klausur (Sprach- und Literaturwissenschaft 50%:50%) und einer halbstündigen mündlichen Prüfung in einem der beiden Teilfächer.

Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung im 1. oder 2. Hauptfach Germanistik besteht aus zwei Teilprüfungen (in Sprach- und Literaturwissenschaft):

- einer 60-minütigen mündlichen Prüfungsleistung: Beide Teilgebiete sind in gleicher Gewichtung (50%:50%) Bestandteil der Prüfung.
- einer vierstündigen Klausurarbeit (im 1. Hauptfach wird die Klausur im Nicht-Schwerpunktgebiet geschrieben, im 2. Hauptfach wird die Klausur im Schwerpunktgebiet geschrieben).

(2) Die Magisterprüfung im Nebenfach Germanistik besteht aus einer Teilprüfung im Schwerpunktgebiet. Sie umfasst eine vierstündige Klausurarbeit und eine 30-minütige mündliche Prüfungsleistung.

Anhang II: Prüfungsanforderungen für den Magister-Studiengang Germanistik

Zwischenprüfung

(1) Gegenstand der Klausuren sind die Inhalte der Grundkurse in Sprach- und Literaturwissenschaft (grundlegendes Methoden-, Terminologie- und Theoriewissen).

(2) Gegenstand der mündlichen Prüfungen ist das Thema je eines vom Studierenden zu benennenden Proseminars in Sprach- und Literaturwissenschaft, in dem noch kein Leistungsnachweis erbracht/erworben wurde. Die Proseminare können zu folgenden Themenbereichen gehören:

- für das Teilfach Literaturwissenschaft: Deutsche Literaturgeschichte vor 1800, Deutsche Literaturgeschichte nach 1800, Literatur- und Medientheorie, Gattungstheorie und -geschichte;
- für das Teilfach: Sprachsystem (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textgrammatik, Grammatiktheorie), Sprachgebrauch (z.B. Soziolinguistik/Varietäten des Deutschen, Pragmatik, Gesprächsanalyse, Textlinguistik), Sprachgeschichte und/oder Angewandte Linguistik (z.B. Sprachplanung/Sprachberatung, Wirtschaftskommunikation, Übersetzungswiss., Sprache und Beruf).

(2) Die Magisterklausur dient der Abprüfung eines Überblicks- und Spezialwissens im Nebengebiet. In einem vorbereitenden Prüfungsgespräch werden Themenschwerpunkte vereinbart. Zu den möglichen Prüfungsinhalten siehe Punkt 3.

(3) Die mündlichen Prüfungen dienen der Abprüfung eines breiter angelegten Überblickswissens in den beiden Teilfächern Sprach- und Literaturwissenschaft aus den Themenbereichen:

- für das Teilfach Literaturwissenschaft: Deutsche Literaturgeschichte vor 1800, Deutsche Literaturgeschichte nach 1800, Literatur- und Medientheorie, Gattungstheorie und -geschichte;
- für das Teilfach: Sprachsystem (z.B. Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Textgrammatik, Grammatiktheorie), Sprachgebrauch (z.B. Soziolinguistik/Varietäten des Deutschen, Pragmatik, Gesprächsanalyse, Textlinguistik), Sprachgeschichte und/oder Angewandte Linguistik (z.B. Sprachplanung/Sprachberatung, Wirtschaftskommunikation, Übersetzungswiss., Sprache und Beruf).

Magisterprüfung

In der Magisterprüfung werden Inhalte und Methoden aus dem Fach Germanistik im Sinne der drei zentralen Studienziele geprüft: Das Magisterstudium macht die Studierenden zum einen mit der Leistung und Wirkung von Sprache und Literatur in ihrem geschichtlichen Wandel, ihrer ästhetischen Besonderheit und ihren gesellschaftlichen Bedingungen vertraut. Zweitens macht es die Studierenden anhand eines Überblicks über die germanistischen Teilbereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft mit Gegenstand, Arbeitsmethoden und Inhalten des Fachs vertraut. Drittens bietet es den Studierenden die Möglichkeit, innerhalb der Sprach- oder Literaturwissenschaft einen Schwerpunkt nach eigener Wahl zu setzen.

(1) In der Magisterarbeit wird in Absprache mit einem Betreuer ein spezifisches Thema aus dem Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft (= Hauptgebiet) wissenschaftlich selbständig bearbeitet: Das Thema muss so gestellt werden, dass es innerhalb der von der Prüfungsordnung gesetzten Frist bearbeitet werden kann. In der schriftlichen Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Problemstellung aus dem Bereich ihres Hauptfachs selbstständig bearbeiten, klar darstellen und ein wissenschaftlich begründetes Urteil anhand des Materials entwickeln können. Die Magisterarbeit kann auch im Rahmen einer Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn der Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin an der erstellten Arbeit eindeutig erkennbar und individuell bewertbar ist.

